



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 197-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.260

Eingereicht am: 14.07.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Recycling Solarpanels

In den nächsten Jahren folgen nun die grösseren Mengen von Solarpanels, die zu recyceln bzw. zu entsorgen sind. Die Gebühren hierfür wurden bereits beim Kauf der Anlagen erhoben. Um die Nachhaltigkeit der CO₂-Einsparung zu garantieren, müssen die Entsorgungswege kurz sein, und das Material der Panels muss so wenig Energie verwenden, wie es nur geht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Zuständig für die Entsorgung bzw. das Recycling der Solarpanels in der Schweiz ist SENS. Wird die ganze Entsorgungs- oder besser Recyclingkette in der Schweiz durchgeführt? Ist die entsprechende Infrastruktur in der Schweiz vorhanden, um in den nächsten Jahren die vielen Panels zu recyceln?
2. Wenn nein, in welche Länder werden einzelne Komponenten/Materialien hingeführt?
3. Wie wird garantiert, dass solches Entsorgungsgut im Ausland nicht zu Umweltschäden und Gesundheitsproblemen führen wird und die Schweiz in ein paar Jahrzehnten schadenersatzpflichtig wird, wie wir dies in der Vergangenheit (Gifte) schon einmal erfahren mussten?
4. Wie viel Prozent des Materials eines Solarpanels wird wiederverwendet? Welche Materialien können nicht verwendet werden, und wie werden diese entsorgt?

Verteiler
– Grosser Rat